

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 11. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 9. Februar 2021
in der Mehrzweckhalle Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Benedikt Fischer
Daniel Frey
Kristine Helfenbein
Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Jan von Gruchalla
Dorothee von Jungenfeld

Bemerkung:

Entschuldigt:

Reinhard Weber

Weitere Anwesende:

Georg Bäck, Geschäftsleiter
Stefan Jocher, Kämmerer

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Projekt "Frauenwiese"
5. 10. Änderung des Bebauungsplans "An der Bahnhofstraße"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 831/2, Pettenkoferallee 58
7. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans; an der Ach 16, Fl. Nr. 634/2
8. Antrag auf Errichtung von zwei Carports an ein bestehendes Einfamilienhaus; Fl. Nr. 138/6, Weilheimer Str. 12a
9. Bauantrag, Neubau einer 3-fach Garage; Lerchenmoosstr. 4, Fl. Nr. 837/40
10. Gemeinde Andorf - 3. Änderung des FNP und BPlan; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Bauhof Seeshaupt - weiteres Vorgehen statische Probleme - Wiedervorlage
12. Antrag aus dem Gemeinderat - Antrag zur Erarbeitung eines Parkraumkonzepts für den Ortsbereich der Gemeinde Seeshaupt
13. öffentliche Bekanntgaben
14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
15. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Es wird abgefragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

BGM Egold bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Bürgern für deren Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Seeshaupt.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021

Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum öffentlichen Protokoll aus der Sitzung am 12.01.2021 gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 21, Sitzung 12.01.2021 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Seeshaupt Mitglied im Verein WWN Bayern e.V. (Wasserwerksnachbarschaften) wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Seeshaupt (1-5 technische Mitarbeiter) 120,00 €. Das Netzwerk der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. ist über ganz Bayern geknüpft. Die WWN betreuen die Wasserversorger Bayerns, sie beraten und unterstützen bis in die kleinsten Einheiten.

BGM Egold bittet GRM Eberle an den Ratstisch. Die Dorfentwicklungsgruppe Fair-Trade hat bei einem Kreuzworträtsel mitgemacht und zwei Fair-Trade-Fußbälle gewonnen. Diese werden an den Leiter des FC-Seeshaupt, Abt. Fußball, überreicht.

4. Projekt "Frauenwiese"

Sachverhalt:

Zur umfassenden Projektvorstellung gibt es einen kurzen Bericht mit geschichtlichem Rückblick über die Frauenwiese:

Im Herbst 2020 fand eine Besprechung zwischen dem Ersten Bürgermeister, Zweiten Bürgermeister, Dritten Bürgermeister, dem Bauwerber und der Architektin statt. Eine Bekanntgabe hierüber erfolgte in der nächsten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Am 05. Januar 2021 fand dann eine weitere Vorstellung des Projekts im Rahmen der Fraktionssprechersitzung statt, um die Information in die Fraktionen zu tragen.

Ein entsprechendes Protokoll wurde an alle im Anschluss verteilt.

Tatsächlich reicht die Projektgeschichte auch weit in die letzte Amtsperiode zurück.

Bereits am 29. Und 30.07.2019 gab es in den Gremien nicht öffentliche Vorstellungsrunden und Diskussionen zu dem Projekt „Frauenwiese“. Eine Ergebnismitteilung an die Bauwerber erfolgte nicht.

Bereits im Mai 2011 hat die Gemeinde Seeshaupt den Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Architekt Rudolf Reiser mit der Überplanung des Areals auf Kosten der Gemeinde Seeshaupt beauftragt. (Plan wird gezeigt)

Hierbei wurde das Areal bereits in ähnlicher Form, wie in dem jetzt vorliegenden Entwurf von Frau Architektin Kasper.

Nach über 10 Jahren sollte zu einem Projekt vom Gemeinderat völlig ergebnisoffen eine Entscheidung getroffen werden. Die Maßgabe dabei muss im Ganzen transparent und auch zusammen mit den Bürger*innen entwickelt werden. Daher ist dieser TOP auf der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Seeshaupt.

Es ist ein Ziel der gemeindlichen Ortsentwicklung, aufgrund der vorherrschenden Wohnungsknappheit, weiteres Bauland auszuweisen. Dabei sollen insbesondere soziale Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden.

Die unbebaute Fläche nordwestlich der Hohenberger Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 30.000 qm ist geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt Frauenwiese zur weiteren Beurteilung und Prüfung an den Planungsausschuss zu übertragen. Der Planungsausschuss soll dabei von einem erfahrenen Städteplaner unterstützt werden.“

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. 10. Änderung des Bebauungsplans "An der Bahnhofstraße"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf TOP 6 der Sitzung vom 14.07.2020 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 26.01.2021 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 831/2, Pettenkoferallee 58

Sachverhalt:

Es ging ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nr. 831/2, Pettenkoferallee 58 ein.

Der Antrag sieht künftig ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus mit den jeweiligen Garagen vor.

Der rechtsgültige Bebauungsplan sieht derzeit eine Bebauung mit einer Wohneinheit vor.

Das Landratsamt sieht bei dieser Bebauungsplanänderung keine Probleme.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

7. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans; an der Ach 16, Fl. Nr. 634/2

Sachverhalt:

Das Landratsamt Weilheim schickte den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Ach“ im Bereich der Fl. Nr. 634/2.

Der Antrag vom 08.01.2021 wird verlesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

8. Antrag auf Errichtung von zwei Carports an ein bestehendes Einfamilienhaus; Fl. Nr. 138/6, Weilheimer Str. 12a

Sachverhalt:

Der Antrag vom 27.01.2020 wird verlesen.

Das Landratsamt befürwortet die Befreiung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeshäupt – Ortsmitte II“ in Form einer Befreiung von den Baugrenzen zu.

Abstimmung: 16:0

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung von zwei Carports.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Bauantrag, Neubau einer 3-fach Garage; Lerchenmoosstr. 4, Fl. Nr. 837/40

Sachverhalt:

Am 19.01.2021 ging der Antrag auf Errichtung einer 3-fach Garage ein.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der der näheren Umgebung gibt es keine 3-fach Garagen.
Die Garage soll eine Grundfläche von ca. 70 qm haben. (zum Vergleich: das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 99 qm)

Die Grundflächenzahl auf dem Grundstück würde bei 0,22 liegen. Die umliegenden Grundstücke haben eine Grundflächenzahl zwischen 0,11 und 0,19.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten 3-fach Garage.

Abstimmungsergebnis: 6 : 10

10. Gemeinde Antdorf - 3. Änderung des FNP und BPlan; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

die Gemeinde Antdorf hat am 14.12.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Penzberger Straße Süd“, im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB), beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung die Entwürfe der Bauleitpläne gebilligt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände oder Hinweise zur vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Bauhof Seeshaupt - weiteres Vorgehen statische Probleme - Wiedervorlage

Sachverhalt:

BGM Egold nimmt Bezug zu TOP 12 aus der Sitzung am 12.01.2021.

Am 18.01.2021 wurde das Dach des gemeindlichen Bauhofes von den Schneemassen durch die Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt, mit Unterstützung der Feuerwehr Penzberg, befreit.

Aufgrund der Beratungen im Gemeinderat wurde ein weiterer Gesprächstermin mit den Bürgermeistern, Herrn Pohl und Herrn Schulz vom Ingenieurbüro bci einberufen.

Da sich BGM Egold ab 28.01.2021 in Quarantäne befand, wurde der zweite Bürgermeister gebeten, die Besprechung im Sinne der Gemeinde Seeshaupt zu leiten.

BGM Egold bittet zweiten BGM Habich um eine Zusammenfassung der Besprechung.

Herr Habich verliest eine Stellungnahme von Herrn Schulz. „Ein detailliert ausgearbeitetes Konzept zur Ertüchtigung der Dachkonstruktion für den Bauhof Seeshaupt wurde vom Ingenieurbüro bci am 08.12.2020 erarbeitet und verteilt. Für

eine Übergangslösung könnte das Dachtragwerk weiter beurteilt werden hinsichtlich der Resttragfähigkeit der einzelnen Bauteile um gezielt die „schwächsten“ Bauteile zu verstärken, und somit eine Erhöhung der zulässigen Schneelast zu erwirken. Inwiefern sich hierdurch die zulässige Schneelast erhöht, kann aktuell nicht beurteilt werden. Für

eine weitere Beurteilung bzw. für weitere Stellungnahmen benötigt das Ingenieurbüro bci einen Auftrag.“

Ebenso verweist zweiter BGM Habich auf das im Vorfeld verteilte Schreiben von Architekten Pohl.

GRM Leininger stellt die Sinnhaftigkeit der Abräumaktion am 18.01.2021 in Frage. Herr BGM Egold gibt an, dass die vorhandene Schneelage, der Regen und die Wetter-Prognosen die Abräumung unumgänglich gemacht hatten und auch mit Herrn Schulz wurde festgelegt, dass diese Maßnahmen notwendig waren. Auch und vor allem im Hinblick auf die Sicherheit der im Bauhof beschäftigten Menschen.

Während der laufenden Schneeräumung am 18.01.2021 hatte die Gemeinde mehrfach versucht, das Ingenieurbüro bci telefonisch zu erreichen. Ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Büros kam erst im Laufe des Nachmittags zustande.

GRM Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Beendigung der Diskussion. Dies wird mit 6:10 Stimmen abgelehnt.

BGM Egold erklärt, die Feuerwehr aus Penzberg hätte die Fahrzeuge und Mannschaft kostenlos zur Verfügung gestellt, somit kommen keine Kosten auf die Gemeinde zu. Herr Muhr, Spenglermeister und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt, hat nochmals darauf hingewiesen, dass er vor Jahren schon geraten hat, das Dach im Frühjahr zu inspizieren.

Beschluss:

Der Antrag aus der Sitzung am 12.01.2021 soll umgesetzt werden und die Thematik dann wieder auf eine Sitzung des Gemeinderats genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

12. Antrag aus dem Gemeinderat - Antrag zur Erarbeitung eines Parkraumkonzepts für den Ortsbereich der Gemeinde Seeshaupt

Sachverhalt:

BGM Egold verliest den Antrag der GRM Mell, Weber, Helfenbein, von Jungenfeld und Höck vom 12.01.2021. Der Antrag ist Bestandteil des Beschlusses und an das Protokoll angeheftet.

Beantragt wird die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für das Ortszentrum von Seeshaupt um insbesondere die unzureichende Parksituation zu klären und zu entschärfen.

Förderfähig wäre die Planung und Umsetzung allenfalls im Rahmen des Dorfentwicklungs-konzeptes für Seeshaupt durch das Amt für ländliche Entwicklung. Auf Rückfrage wurde jedoch klar mitgeteilt, dass die Förderung einer Einzelmaßnahme nicht in Frage kommt; wenn dann müsste das Dorfentwicklungskonzept schrittweise umgesetzt werden. Eine Förderung im Rahmen des LEADER-Projektes kann nicht erfolgen, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt, welche über LEADER grundsätzlich nicht gefördert werden. Anderweitige Förderprogramm gibt es für diesen Bereich nicht.

Finanzieller Aspekt:

Da weder die Kosten einer Planung noch einer Umsetzung bekannt sind, können hierzu aktuell keine Aussagen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

13. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Bürgerversammlung

BGM Egold teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeitigen Beschränkungen die Bürgerversammlung, die für den 25.02.2021 angesetzt war, abgesagt werden muss. Ein neuer Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

b) Bücherei – Jahresbericht

BGM Egold verliest den Jahresbericht 2020 der Bücherei. Es haben, trotz des Lockdowns, 125 Kinder (bis 12 Jahre) und 178 Jugendliche bzw. Erwachsene aus einem Bestand von 8737 Medien ausgeliehen.

c) Ablagerungen der Gemeinde Seeshaupt

BGM Egold verliest ein Schreiben von Herrn Brugger, Landratsamt Weilheim-Schongau über die Ablagerungen des Bauhofs im Außenbereich. Hierzu werden auch Fotos gezeigt.

d) Segnung Feuerwehrauto

BGM Egold zeigt Fotos von einer sehr kleinen Zeremonie, in der das neue Feuerwehrauto von den Geistlichen der evangelischen und Katholischen Gemeinde gesegnet wurde.

e) Kindernest

BGM Egold teilt mit, dass im Kindernest an der Pettenkoferallee ein Pavillon mit einer Feuerschale errichtet wird.

f) Bauamt

BGM Egold berichtet, dass die Bebauungspläne der Gemeinde Seeshaupt digitalisiert wurden. Demnächst finden sich alle Pläne mit den entsprechenden Änderungen auf der Homepage der Gemeinde.

g) Wirtschaftsförderung Landratsamt Weilheim-Schongau

BGM Egold verliest ein Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 27.01.2021. Frau Simone Adelwart wird die Stelle des Wirtschaftsreferenten im Landkreis übernehmen.

h) Grabenräumungen

BGM Egold verliest ein Hinweis der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

i) Kinderbetreuung - Beitragsersatz für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Zur Umsetzung wird, wie im letzten Jahr, eine Förderrichtlinie veröffentlicht. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beträge.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.

- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro.
- Kinder in Kindertagespflegestelle: 200 Euro, davon trägt der Freistaat 140 Euro.
- Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:
- Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich nicht dafür entscheiden, den Beitragsersatz nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen zu beantragen.

Um die Abrechnung möglichst unbürokratisch gestalten zu können, wird die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz sein. Dies ermöglicht in jeder Kommune vor Ort eine flexible Umsetzung der mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten kommunalen Mitfinanzierung.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung.

Auswirkungen für die Gemeinde Seeshaupt:

Im gemeindlichen Kinderhaus werden aktuell 148 Kinder (29 Krippen-, 79 Kindergarten- und 40 Schulkinder) betreut. Der Verzicht auf die Gebühren und die Inanspruchnahme der staatlichen Beitragsersätze (70 %) für Januar und Februar führt zu einer akzeptablen Unterdeckung (Eigenbeteiligung) im unteren 4-stelligen Bereich. Zudem besuchen 21 Kinder aus der Gemeinde andere Einrichtungen. Die Beteiligung der Gemeinde am Beitragsersatz (30 %) beläuft sich auf ca. 500 € je Monat.

Nachdem es sich um eine zwischen der Staatsregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Lösung handelt und diese nicht zu einer bedeutenden finanziellen Belastung führt, sollte so verfahren werden. Träger und Eltern benötigen ein klares Signal.

j) Baumfällungen

- Fällung von einer Fichte, einer Weißbirke und eines Spitzahorns, Schechener Straße 40; Seeshaupt
- Fällung eines Apfelbaums, eines Zwetschgenbaums und einer Fichte, Tannenstr. 19; Seeshaupt

k) Beschilderung am Frechenseeweg

BGM Egold verliert ein Schreiben des Ordnungsamtes bezüglich der Anfrage aus der Bürgerschaft der Sitzung am 12.01.2021. Die Beschilderung, die auf den Rundweg um den Frechensee hinweist, wurde vor einigen Jahren im Zuge des Wanderwegekonzepts des Tourismusverbandes aufgestellt.

l) FC-Seeshaupt, Abt. Segeln

BGM Egold zeigt ein Foto von Finn Kenter. Die Gemeinde beglückwünscht ihn zu seiner außerordentlichen Leistung. Er war einer der 29 Segler, die beim „Silverrudder“ vor der dänischen Insel Fünen die Ziellinie überquerten. Ursprünglich waren in seiner Bootsklasse 311 Teilnehmer gemeldet.

m) Dorfwirtschaft

BGM Egold teilt mit, dass die Arbeiten „beim Dorfwirt“ weiter voranschreiten. Wie es aussieht, kann im März, wenn es die Umstände zulassen, planmäßig geöffnet werden.

n) Partnergemeinde Kreuzenort

BGM Egold berichtet von einem gemeinsamen Förderprojekt zur Unterstützung der Deutsch-Polnischen-Partnerschaft im Bereich von Schüleraustausch. Hierzu wird am Dienstag, 16.02.2021 eine Videokonferenz mit Verantwortlichen aus Seeshaupt und Kreuzenort und den Bürgermeistern stattfinden.

14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

a) GRM Höck beantragt den Arbeitskreis „Feuerwehr“ neu zu besetzen.

b) GRM Habich stellt folgenden Antrag:

„Ich bitte die Verwaltung in Erfahrung zu bringen, wie hoch die ungefähren Kosten für ein Lärmgutachten im Gemeindegebiet Seeshaupt sind. Ziel ist es, diesen Betrag im Haushalt für das Jahr 2022 zu fixieren, um nächstes Jahr in die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie einzusteigen und um somit eine Verkehrsberuhigung in unserer Gemeinde zu erlangen.“

c) GRM von Gruchalla verliest eine Zusammenstellung von Fakten zum Thema Bauhof Seeshaupt (Statikgutachten, Bestandsschutz)

d) GRM Eberle fragt an, ob es möglich sei, die Bürgerversammlung, die als Pflichtaufgabe der Gemeinde gilt, online zu übertragen.

BGM Egold antwortet, bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung wurde mitgeteilt, dass eine online-Bürgerversammlung nicht gültig sei. An einer öffentlichen Bürgerversammlung führt kein Weg vorbei.

e) GRM Habich stellt folgenden Antrag:

„In 2019 wurde auf dem Spielplatz an der Buchenstraße von der Verwaltung ein Fußballtor installiert. Ich bitte um Prüfung, ob ein zweites Tor, analog dem ersten installiert, und falls haushaltskonform noch in 2021 umgesetzt werden kann.“

f) GRM Höck fragt an, ob es Neuigkeiten zur Thematik IT-Sicherheit und Datenverlust gebe.

BGM Egold antwortet, Ermittlungsergebnisse liegen bisher noch nicht vor.

15. Bürgerfragen

Sachverhalt:

a) Frage 1

Es wird angefragt, ob ein Kilmaschutzbeauftragter für die Gemeinde Seeshaupt eingestellt wird. Das Ministerium würde die Stelle bis zu 75 % für 2 Jahre unterstützen.

b) Frage 2

Es wird auf die Transparenz des Gremiums in Sachen Bauhof/Feuerwehrhaus hingewiesen. Ein Gemeinderat hat öffentlich „geplaudert“, dass ein Protzbau Feuerwehrhaus/Bauhof geplant sei. Warum wird dies nicht öffentlich diskutiert? BGM Egold klärt auf, dass es definitiv bisher keinerlei derartige Planungen in der Gemeinde Seeshaupt gibt.

c) Frage 3

GRM Müller wird direkt angesprochen, warum in einem Leserbrief von einem „Protzprojekt“ gesprochen wird. Die Bürger wollen von einem Gemeinderat die Wahrheit hören.

GRM Müller antwortet direkt, er sei auch Bürger der Gemeinde. Es gibt Ideen in vielen Gemeinden. Planungen sind ihm nicht bekannt. Er habe die Satire gewählt.

Um 21:17 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

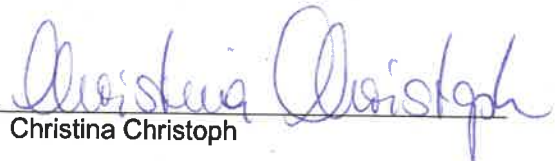
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Christina Christoph

Auflage an
TOP 12

Antrag:

Die Gemeinderäte Reinhard Weber, Armin Mell, Kristine Helfenbein, Dorothee von Jungefeld, *Kristian Hödl*

beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt mit fachlicher Unterstützung ein Parkraumkonzept für das Ortszentrum der Gemeinde Seeshaupt zu erarbeiten.

Begründung:

Für die erfreulich hohe und unbedingt erhaltenswerte Konzentration von Nahversorgungseinrichtungen in der Ortsmitte steht eine nur geringe Anzahl von Parkplätzen insbesondere in der Hauptstraße zur Verfügung. Die derzeit ausgewiesenen Parkplätze für den Supermarkt sind völlig unzureichend und sind ein wesentlicher Grund für die häufigen gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer.

In den Sommermonaten wird die Situation auch wegen des nur rudimentären Parkleitsystem noch weiter verschärft.

Seeshaupt, den 12.01.2021

Reinhard Weber
Armin Mell

Kristian Hödl
Dorothee von Jungefeld